

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862**

1.4.1862 (No. 77)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 1. April.

N. 77.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 fr. und 2 fl. 8 fr.  
Einkaufsgewähr: die gespaltene Bettzeile oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Auf das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Bestellungen an.

## Amtlicher Theil.

### Dienstnachrichten.

Karlsruhe, den 31. März.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 17. d. M. gnädigst bewogen gefunden: den Referendar Dr. Albert Oebhard zum Finanzassessor bei der Zollverwaltung, den Hauptzollamts-Kontrollleur Veymann in Konstanz zum Hauptamtsverwalter bei dem Hauptsteueramt bei Rheinfelden zu befördern; den Hauptzollamts-Assistenten Kameralpraktikanten Ludwig Taruffo bei dem Hauptsteueramt bei Rheinfelden zum Hauptamtskontrollleur bei dem Hauptzollamt Konstanz zu ernennen; den Hauptamtskontrollleur Hagen bei der Zollabfertigungsstelle in Basel in gleicher Eigenschaft zum Hauptzollamt Mannheim zu versetzen, und den Kameralpraktikanten Erwin Hahn von Freiburg zum Hauptzollamts-Kontrollleur des Hauptzollamts bei Schusterinsel, Zollabfertigungsstelle in Basel, zu ernennen.

Karlsruhe, den 31. März.

Durch allerhöchste Ordres vom 27. d. M. wird dem Geheimen Kriegsrath von Froben, Mitglied des Kriegsministeriums, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis erteilt, den ihm von Seiner Majestät dem König von Preußen verliehenen Kronen-Orden III. Klasse anzunehmen und zu tragen; ferner wird dem Hauptmann Medel vom 2. Infanterieregiment König von Preußen die Dienstauszeichnung zweiter Klasse für Offiziere und Kriegsbeamte verliehen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Badischer Landtag.

Karlsruhe, 31. März. Dreißigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Handelsministeriums, Geh. Rath Dr. Weizel; Ministerialrath Turban.

Das Sekretariat zeigt den Einlauf folgender Petitionen an: 1) Bitte des Gewervereins und vieler Gewerbetreibenden zu Heidelberg, einige Aenderungen in dem von großh. Regierung vorgelegten Gewerbegesetz betreffend; übergeben vom Abg. Hoffmeister.

2) Bitte mehrerer Bürger von Kalsheim, Bezirksamts Tauberschlusheim, um Wiederherstellung des Gemeindegesetzes von 1831; eingekommen beim Sekretariat.

3) Bitte der Stadtgemeinde Durlach um Entschädigung für die bei der allgemeinen Entwaffung im Juli 1849 abgegebenen Waffen; übergeben vom Abg. Wähler.

4) Bitte, die Richtung der Schwarzwaldbahn durch das Murgthal betreffend, von folgenden Gemeinden: Ornbach, Au, Staufenberg, Gaggenau, Reichenthal, Scheuern, Weisenbach, Forbach, Vermerzbach, Sulzbach, Lautenbach, Hörden, Hilpertshausen, Obertroth, Langenbrand, Freioldsheim, Seelbach, Osnobach.

5) Bitte der Gemeinden Bollershausen, Aach, Beuern, Eigellingen, Mänchshof, Hoppentzell, Mahlsparren, Eppingen, Heudorf, Schwandorf, Raitzhaslach, um Erbauung einer Eisenbahn von Radolfzell nach Messkirch betr.; übergeben vom Abg. Schwarzmann.

Abg. Artaria zeigt an, daß der Bericht über die Umwandlung der 4/100prozentigen Obligationen druckfertig sei.

Abg. Fauler widmet dem vorgestern dahingeshiedenen früheren Mitglied des Hauses, Alt-Bürgermeister Wagner von Freiburg, einen Nachruf, dem die Versammlung durch Erhebung von ihren Sigen beifolgt.

Abg. Allmann: Es sei ihm eine schwere Pflicht, der hohen Kammer anzeigen zu müssen, daß eines ihrer Mitglieder, der Abg. Heinge, nach langem Leiden in Weinheim dahingeshiedenen sei. Die Verdienste desselben seien den Mitgliedern des Hauses bekannt; er ersuche sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren. Die Versammlung erhebt sich zum Zeichen der Zustimmung von ihren Sigen.

Abg. Sch a auf beantragt, eine Deputation zu dem Reichsbegängniß abzuschicken.

Der Präsident bemerkt, es sei ohnehin die Absicht mehrerer Mitglieder, sich heute zu diesem Zweck nach Weinheim zu begeben.

Die heutige Sitzung wird hierauf geschlossen.

Zu unserem Bericht über die letzte Sitzung bemerken wir nachträglich, daß der Abg. Thoma sich gegen den der Regierung das Recht der Repräsentation entziehenden Antrag des Abg. Moll erklärte, obwohl er darin mit demselben einverstanden sei, daß der Zutritt fremder Arbeitskraft für das Land mehr nützlich als schädlich Folgen haben werde.

Karlsruhe, 31. März. Einunddreißigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 1. April, Vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Beratung des Berichts des Abgeordneten Knieß über den Entwurf eines Gewerbegesetzes.

## Dänische Depesche.

Der Wortlaut der mehrfach erwähnten Depesche, welche der dänische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Geh. Rath Hall, in Erwiderung auf die preussisch-österreichischen Depeschen vom 8. und 14. Febr. an die dänischen Gesandten in Berlin und Wien gerichtet hat, ist nach der „Befrei.-Ztg.“ folgender:

Kopenhagen, 12. März.

In der No. 10. schon bekannten Depesche vom 8. v. M. hat der kaiserlich österreichische (königlich preussische) Minister der auswärtigen Angelegenheiten sich über das ruhige gegenseitige Ansehen und ruhige Polemik ausgesprochen. Hierüber bin ich nicht nur vollkommen einverstanden, sondern werde es auch durch die That bekräftigen, und ich wende mich daher sogleich dem Versuche zu, die gegenwärtigen Verhandlungen wo möglich auf ihren Ursprung und ihre dadurch bedingte Aufgabe zurückzuführen.

Zunächst sind diese Verhandlungen veranlaßt durch die beiden Bundesbeschlüsse vom 8. März 1860 und 7. Febr. 1861. Ihr Zweck ist daher eine nähere Verständigung über Sinn und Ausführung der provisorischen Ordnung, welche die genannten Bundesbeschlüsse für Holstein in Anspruch nehmen. Daneben aber hat der in denselben wiederholte Bundesbeschluss vom 11. Febr. 1858 für eine definitive Ordnung die Forderung aufgestellt, daß in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg ein den Bundes-Grundgesetzen und den erteilten Zusicherungen entsprechender, insbesondere die Selbstständigkeit der besonderen Verfassungen und der Verwaltung sicherer und deren gleichberechtigte Stellung wahrer Zustand herbeigeführt werde.

Sollten daher diese Verhandlungen dem allgemeinen Wunsche entsprechen, einer vollständigen Schlichtung dieses langen Streites den Weg zu bahnen, so müßte auch diese weitere Frage in ihren Bereich hineingezogen werden, welches um so wünschenswerther erschiene müßte, als es bis hierher nicht gelungen ist, von Wunde irgend eine Ausbesserung darüber zu erlangen, was derselbe unter der Selbstständigkeit und Gleichberechtigung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg verleihe. Dies war nach unserer Ansicht die doppelte Aufgabe der im vorigen Sommer unter Zustimmung der deutschen Bundesversammlung mit den beiden deutschen Großmächten eröffneten Verhandlungen, deren willkürlichen Beginn wir noch stets entgegensehen. (!!!)

Zur Lösung dieser Aufgabe glauben wir durch unsere Depesche vom 26. Okt. v. J. einen praktischen Versuch gemacht zu haben, welcher wenigstens den Deutschen Bund befriedigen kann. Denn wir boten die Hand darin zu einer Uebereinkunft, welche den holsteinischen Ständen die vom Bunde beanpruchte, beschließende und bewilligende Befugniß sichern würde, nur mit Hinzufügung solcher Bedingungen, welche dieselbe mit dem Bescheide der dänischen Monarchie und mit den Rechten der anderen Landesheile einigermassen in Einklang bringen sollten. Andererseits war jede Veränderung in dieser Ordnung von der freien Zustimmung der Stände abhängig gemacht, so daß eine auch die deutschen Herzogthümer umfassende Gesamtverfassung, die ihnen noch immer von des Königs Majestät offen gehalten wird, nur durch eine Vereinbarung mit den Ständen hergestellt werden könnte. Ob man diese Ordnung eine definitive oder eine provisorische nennen will, ist unerheblich, da jedenfalls ein verfassungsmäßiger Zustand auf diese Weise herbeigeführt werden würde, der, auf seine Zeitfrist beschränkt, nur mit der Zustimmung der Stände abgeändert werden könnte, und somit denselben die verfassungsmäßige Stellung so vollständig einräumen würde, daß der Bund sich mit dem Bewußtsein zurückziehen könnte, für die beiden deutschen Bundesländer alles Dasjenige im vollsten Maße und weit über jeden Rechtsanspruch hinaus erreicht zu haben, was derselbe in seinem Bundesbeschlusse vom 18. Febr. 1858 selbst als seinen definitiven Zweck hingestellt hat.

Statt nun die in der Depesche vom 20. Oktober gemachten Vorschläge einer eingehenden Erörterung zu unterziehen, hat der k. ö. österreichische (k. preussische) Minister es vorgezogen, jede Erörterung darüber durch die Frage zu befechtigen, ob die königliche Regierung sich durch die in den Verhandlungen von 1852 abgegebenen Erklärungen noch gebunden erachte.

Wenigleich diese Frage uns nur hat überraschen können, so gereicht es uns doch zu einiger Befriedigung, daraus zu ersehen, daß die k. ö. österreichische (k. preussische) Regierung ihrerseits festhält an jenem Uebereinkommen und den demselben zu Grunde liegenden Ansichten; denn wir verstehen, daß es uns oft unmöglich erschienen ist, die Forderungen der Bundesversammlung mit denselben in Einklang zu bringen. Was uns betrifft, so nehmen wir keinen Anstand, zu erklären, daß die k. Regierung selbstverständlich jede übernommene Verpflichtung erfüllen wird. Nur gilt es hier, wie in jeder völlerrechtlichen Verhandlung, daß keiner der kontrahirenden Parteien das Recht zusteht, jeder beliebigen Aenderung in dem vorausgehenden Schriftwechsel diejenige traktatmäßige Gültigkeit beizulegen, welche nur dem schließlichen, beiderseits acc. pirteten Uebereinkommen gebührt, und daß bei einer Meinungsverschiedenheit über Sinn und Bedeutung des

abgeschlossenen Uebereinkommens Keiner der dabei Theilhabenden die Befugniß eines rechtskräftigen Urtheils in Anspruch nehmen kann. Nur insofern die Frage die innern Angelegenheiten der deutschen Bundesländer und deren Verhältnis zum Bunde betrifft, gehört sie vor das Forum der Bundesversammlung, und selbst dies nur innerhalb der durch das Bundesrecht angewiesenen Grenzen. Ueber diese hinaus, und namentlich auch insofern sie das Rechtsverhältnis dieser Landesheile zum dänischen Gesamtstaate angeht, ist es eine internationale Frage, die nur durch Verhandlungen und Uebereinkommen geschlichtet werden kann, und wo die Anwendung der äußersten völlerrechtlichen Zwangsmittel, um eine einseitige Meinung geltend zu machen, den Charakter einer Bundesexekution nicht haben kann.

Wenn wir hier wesentlich auf allgemeine völlerrechtliche Sätze verwiesen haben, die man im Prinzip nicht bestreiten wird, so hat Das seinen natürlichen Grund darin, daß die Frage so allgemein gestellt ist, daß ein Eingehen auf den eigentlichen Inhalt des in 1852 getroffenen Uebereinkommens dadurch ausgeschlossen ist. Will man auf eine solche Diskussion eingehen, dann sind wir berechtigt, zu erwarten, daß man es wenigstens versuchen werde, nachzuweisen, welche Verpflichtungen wir unerfüllt gelassen, und dürfen wir dabei der k. ö. österreichischen (k. preussischen) Regierung vertrauen, daß sie nicht gesonnen ist, uns verantwortlich zu machen für Bundesbeschlüsse, durch welche der Widerstand der holsteinischen Stände gegen jedwede gemeinschaftliche Repräsentation im schroffsten Gegensatz zur Vereinbarung von 1852 gestiftet worden ist, für Bundesbeschlüsse, die wir nach Kräften bekämpft haben, und denen wir uns schließlich nur gefügt haben, nachdem ein Exekutionsverfahren schon beschloffen war, welchem uns und zu unterziehen wir nicht den Interessen des Landes angemessen fanden.

Sollte indessen diese Berufung auf die Vorgänge von 1852 wenigstens theilweise auch durch den Wunsch hervorgerufen sein, das Herzogthum Schleswig in den Bereich der gegenwärtigen Verhandlungen zu ziehen, dann kann die königl. Regierung diesem Wunsche nicht willfahren, weil es sich hier um die Schlichtung eines Streites mit dem Bunde und um ein deutsches Bundesland handelt, während das dänische Herzogthum Schleswig in keiner Weise der bundesrechtlichen Kompetenz unterworfen ist. Wenn der kaiserl. österreichische (königl. preussische) Minister nichtsdestoweniger jetzt behaupten will, daß man nur auf diese Weise von einer provisorischen zu einer definitiven Lösung gelangen könne, so kann ich übrigens auf seine eigene Depesche verweisen, wo die Forderungen des Bundesbeschlusses vom 11. Febr. 1858 als eine „definitive Ordnung“ bezeichnet werden, wiewohl darin so wenig, als in den übrigen Bundesbeschlüssen in dieser Angelegenheit, das Herzogthum Schleswig erwähnt wird oder erwähnt werden konnte.

Wenn wir somit nicht zugeben können, die jetzige Verhandlung aus ihrem rechten Geleise zu bringen, können wir es andererseits der kaiserlichen (königlichen) Regierung nicht verwehren, in geeigneter Weise auf die Frage zurückzukommen. Unsere Ansichten darüber kennt der Hr. Minister aus dem Schriftwechsel von 1860, welche wir allerdings im Wesentlichen noch immer festhalten, und wir haben keinen Grund, eine erneuerte Diskussion hierüber zu scheuen. Doch nöthigt mich eine Bemerkung in der Depesche vom 8. Febr., schon jetzt zu bemerken, daß es auf einem völligen Mißverständnis beruht, wenn der Hr. Minister in unserer Depesche vom 26. Dez. eine Anebenung davon gefunden zu haben glaubt, daß die Verhältnisse der Nationalitäten im Innern des Landes in irgend einer Weise Gegenstand der Verhandlungen von 1851-52 sind.

Noch liegt es mir ob, der gleichzeitig mit der Depesche vom 8. v. M. mir übergebenen Depesche vom 14. v. M. zu erwähnen, um die darin enthaltene Verwahrung abzulehnen. Es wird nicht der Aufmerksamkeit des Hrn. Ministers entgangen sein, mit welcher Umsicht die königl. Regierung Alles vermieden hat, was auf irgend eine Weise den schwebenden Verhandlungen über die staatsrechtliche Stellung Holsteins und Lauenburgs präjudizieren konnte; und wenn er den Verhandlungen fernere Aufmerksamkeit zuwenden will, wird er sich davon überzeugen können, wie Regierung und Reichsrath sich in dem Bestreben vereinigen, die durch die Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852 gegebene Grundlage aufrecht zu erhalten, in so fern dies nicht durch die Einmischung des Bundes unmöglich gemacht ist. Namentlich wird er dann auch ersehen, daß die allerdings von mehreren Seiten angeregten Wünsche, das Herzogthum Schleswig unter Aufhebung seiner besondern Verfassung durch Ausdehnung des Grundgesetzes des Königreichs demselben zu incorporiren, so wenig vom Reichsrath als der Regierung gestützt werden. Die Befugnisse des Hrn. Ministers sind daher unbegründet. Da schließlich selbstverständlich der kaiserl. österreichische (königl. preussische) Regierung kein Recht zusteht, in die innern Angelegenheiten der dänischen Monarchie einzugreifen oder die diese betreffenden Akte der Regierung einer Beurtheilung zu unterwerfen, so kann ich mich auf die Gegenüberung beschränken, daß eine Anerkennung des Reichsraths, welcher nur die zum Deutschen Bunde nicht gehörigen Lande des Königs von Dänemark vertritt, weder begehrt ist, noch begehrt werden konnte, eben weil er derselben in keiner Weise bedarf.

Indem ich somit glaube, die an die königl. Regierung gerichtete Frage hinlänglich beantwortet zu haben, darf ich mich der Hoffnung hingeben, daß der k. ö. österreichische (königl. preussische) Hr. Minister des Aeußern jetzt nicht länger Anstand nehmen wird, uns seine Ansichten über den in der Depesche vom 26. Okt. v. J. enthaltenen Vorschlag mitzutheilen, und namentlich sich darüber klar und bestimmt zu erklären, in welcher Beziehung derselbe nicht die Forderungen von Selbstständigkeit und Gleichberechtigung-Holsteins befriedigen sollte, und welche Stellung der Deutsche Bund denn überhaupt für diese Landesheile in Anspruch nehmen will.

Es. w. wollen diese Depesche zur Kenntniß des Hrn. Ministers für die auswärtigen Angelegenheiten bringen, und ihm Abschrift derselben übergeben.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung Es. ganz ergebenster Hall.

Deutschland.

\* Forzheim, 30. März. Der Arbeiterfortbildungsberein, über dessen Entstehen ich selber berichtete, hat sich nun thatsächlich konstituiert. Die mit Freunden der Sache berathenen Statuten wurden in einer allgemeinen Versammlung von Arbeitern angenommen, und es beläuft sich die Zahl der aus allen Klassen des Arbeiterstandes sich Theilnehmenden schon auf etwa hundert. Bereits auch wurde mit den in den Vereinsversammlungen von Zeit zu Zeit zu haltenden belehrenden Vorträgen begonnen. Den Anfang hierin machte auf Wunsch des Vereinsvorstandes Hr. Gewerbschul-Direktor Huber, der am letzten Donnerstag Abend in einem der Gewerbschul-Säle vor einer sehr zahlreichen Zuhörerschaft, die nicht blos aus Vereinsmitgliedern, sondern auch aus eingeladenen Mitgliedern der verschiedenen hiesigen Behörden, Lehrern, Fabrikanten und Gewerbetreibenden bestand, über Maßverhältnisse und Maßsysteme sprach. — Ist das Mitgetheilte ein erfreuliches Zeichen der unter der arbeitenden Klasse sich äussernden Strebsamkeit, so ist nicht minder erwähnenswert, daß sich auch unter den jungen Leuten, die hauptsächlich dem Kaufmannstande angehören, ein ähnliches Bestreben nach Ausbildung und Bereicherung ihrer Kenntnisse zu erkennen gibt. Als Beweis dessen führe ich an, daß im hiesigen Tagblatte schon wiederholt Aufrufe zur Gründung eines Bildungsvereins für junge Männer erschienen, nach welchen die Unterzeichner hauptsächlich die Fortbildung in der Kenntniß der vaterländischen Geschichte und Literatur im Auge haben.

△ Heidelberg, 30. März. Das tragische Ende, das einer unserer geschäftigsten Mitbürger, der verdiente Professor der pharmazeutischen Chemie, Dr. Walz, in dem nahen Bensheim an der Bergstraße gefunden, erregt bei uns allgemeine und tiefe Theilnahme. Der leidende Gemüthszustand des noch in den besten Jahren stehenden Mannes hat leider schon früher bei Allen, die ihn näher kannten, große Besorgniß erregt. Sein früher Tod ist für uns wie für die Wissenschaft ein großer Verlust. Walz ist als einer der tüchtigsten Vertreter der pharmazeutischen Chemie bekannt, um deren Förderung er sich namentlich auch in der allgemeinen pharmazeutischen Zeitschrift bleibende Verdienste erworben hat.

▽ Weinheim, 30. März. Gestern ist der Abgeordnete Hr. Fabrikant Heine nach längerem Leiden, 62 Jahre alt, mit Tod abgegangen. Er hatte noch den Anfang des jetzigen Landtags mitgemacht, dann aber wegen steigenden Unwohlseins Urlaub genommen und war hieher zurückgekehrt. In dem Dahingehenden hat die inländische Industrie einen ihrer berühmtesten Vertreter, das badische Vaterland einen seiner mächtigsten Söhne verloren.

\* Mainz, 28. März. J. Konge hielt am 17. November v. J. trotz des am Tage vorher ergangenen freisäclichen Verbots deutsch-katholischen Gottesdienst in Offenheim. Er wurde deshalb heute von dem groß. Bezirksgericht zu einer Geldstrafe von 50 fl. verurtheilt. Ebenso der Gottesbesitzer A. Bloch von Offenheim, Vorstand der dortigen deutsch-katholischen Gemeinde.

\* Frankfurt, 29. März. Dem offiziellen Bericht über die Bundestags-Sitzung vom 27. d. M. entnehmen wir noch Folgendes: Präsidium legte eine Note des k. dänischen bevollmächt. Gesandten bei der deutschen Bundesversammlung vom 19. d. Mts. vor, worin in Bezug auf die von den vereinigten Ausschüssen in der 11. diesjährigen Sitzung gestellten Anträge gesagt ist, daß durch die Ausdehnung der Kompetenz von ad hoc nicht gewählten Ausschüssen, sowie in Anträgen, nach denen die für Holstein und Lauenburg beanspruchte materielle und formelle Kompetenz des Bundes nun auch für das Königreich Dänemark und Schleswig angestrebt werde, eine Gefährdung der internationalen Rechte der königl. Regierung liege, daß dieselbe daher hiedurch Protest gegen jede, der Unabhängigkeit und den Rechten des Königs aus dem Ausschussvortrage erwachsende Vereinträchtigung niederlege, und diese Rechte, also namentlich die internationale Stellung der Krone Dänemarks für die nicht zum Bunde gehörigen Landesheile gegen jede Unterordnung unter die für Holstein und Lauenburg innerhalb vertragsmäßiger Grenzen übernommen und gewissenhaft erfüllten Bundespflichten zu verwahren. Zugleich gab der Präsidialgesandte Kenntniß von der Antwortnote, welche er unterm 21. d. Mts. hierauf erlassen und worin er gesagt hatte, daß er sich zwar zu einer eingehenden Erwiderung und nähern Beantwortung ohne ausdrückliche Genehmigung der hohen Bundesversammlung nicht für ermächtigt halten könne, aber schon jetzt für diese alle Rechte, insbesondere auch diejenigen verwahren müsse, welche dem Bunde in Folge der in den Jahren 1851 und 1852 getroffenen Vereinbarungen zustehen. Es wurde sofort beschloffen, die Note des k. dänischen herzogl. holstein-lauenburgischen Gesandten unter Bezugnahme auf die Präsidialverwahrung den vereinigten Ausschüssen zu überweisen.

Am Schlusse der Sitzung wurde dann auch die auf heute anstehende Abstimmung über die Ausschussanträge vom 13. d. Mts. vorgenommen und mit 15 Stimmen beschloffen:

„In völliger Uebereinstimmung mit den von den höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen in Kopenhagen gethanen Schritten sich insbesondere der von denselben in den gleichlautenden Noten vom 14. Febr. d. J. eingelegten Verwahrung anzuschließen.“

Die Ausschüsse hatten zugleich beantragt, den k. dänischen herzogl. holstein- und lauenburgischen Hrn. Bundestags-Gesandten zu ersuchen, seiner höchsten Regierung hiervon Theilnahme zu machen. Bei der Abstimmung erklärte jedoch dieser Gesandte, daß er diesem Ersuchen nur dann entsprechen könne, wenn es nicht in der auf S. 30 lit. g. gezögerten Form eines Protokollauszuges an ihn gelange. Mit Rücksicht hierauf schlug das Präsidium, obgleich diese Erklärung nicht gerechtfertigt erscheine, doch zur Vermeidung von Weitläufigkeiten in dieser rein formellen Sache vor, den Beschluß dahin zu modifiziren, daß die höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen ersucht würden, durch ihre Gesandten in Kopen-

hagen der königl.-herzoglichen Regierung Theilnahme des Beschlusses zu machen. Diesem Vorschlage wurde beigegeben.

Preußen und Kurhessen erklärten ihre Bereitwilligkeit, zu der Spezialkommission, welche nach dem Beschluß vom 8. März d. J. zu Beratungen über Vertheidigungsanstalten der deutschen Nord- und Ostseeflächen zusammenzutreten soll, Kommissäre zu ernennen. Als kurfürstl. hessischer Kommissär wurde zugleich der Oberstleutnant Kellermann vom Generalstab benannt. Der Senat von Hamburg ließ anzeigen, daß er, der ihm durch den gedachten Beschluß zugewandene Aufforderung entsprechend, die Spezialkommission mit größter Bereitwilligkeit aufnehmen und ihr jede in seiner Macht stehende Unterstützung gewähren werde.

Von Bayern wurde mitgetheilt, daß zu den Verhandlungen wegen Abfassung des Entwurfs einer allgemeinen Zivilprozessordnung und des Entwurfs eines allgemeinen Gesetzes über das Obligationenrecht bayrische Rechtsgelehrte abgeordnet werden würden.

Kurhessen gab auf den von Oesterreich und Preußen in der 10. diesjährigen Bundestags-Sitzung gestellten, die kurfürstliche Verfassungsangelegenheit betreffenden Antrag eine Erklärung ab.

In dieser Erklärung, welche dem betreffenden Ausschuss zugewiesen wurde, wird zunächst die dem Antrag zu Grunde liegende Annahme widerlegt, als ob die Verfassungsangelegenheit des Kurstaats noch zu keinem definitiven Abschluß gelangt sei, indem vielmehr die Bundesversammlung sich in ihrem Beschluß vom 24. März 1860 ganz ausdrücklich dahin erklärt habe, daß eine beruhigende Anzeige in der Publikation einer Verfassung, wie sie unter dem 30. Mai 1860 erfolgt sei, erblidat werden solle. Die Bundesversammlung habe dieser Verfassung sogar ihre Garantie zugesagt, und sich einen Vorbehalt nur für weitere, der Sachlage entsprechende Entschlieung vorbehalten. Ein Vorbehalt weiterer Beschlieung werde aber niemals in dem Sinne aufgefaßt werden können, daß damit die rechtliche Wirksamkeit der früheren Beschliee ohne Weiteres dem Ermessen der Bundesversammlung unterstellt worden sei, sobald nicht zugleich diesen Beschlieen eine nur provisorische Bedeutung zugewiesen werden solle. Die kurfürstl. Regierung dürfe daher erwarten, daß sich die Bundesversammlung nicht ihrer Verpflichtungen gegen sie entziehen werde. Der Antrag selbst lasse eine mehrfache Auslegung zu, indem es nach demselben zweifelhaft erscheine, wie es sich mit den nach der Verfassung vom 5. Jan. 1831 bereits berücksichtigten Standesherren der Mediatisten und der Reichsritterschaft verhalten, und ob die Verfassung von 1831 auch in ihren offenbar bundeswidrigen Bestimmungen hergestellt werden solle, sowie ob unter dem in dem Antrag erwähnten verfassungsmäßigen Wege das Wahlgesetz von 1831 oder das in den seitherigen Verhandlungen und Beschlieen ausdrücklich als bundeswidrig bezeichnete von 1849 gemeint sei.

Die kurfürstl. Regierung glaube hiernach in Anspruch nehmen zu sollen, daß die Bundesversammlung mit Anerkennung der jedem Einzelstaat bundesgrundgesetzlich zugesicherten Selbstständigkeit einen Beschluß fassen werde, der ihr eine sichere Grundlage zum Handeln darbiete.

Beide Medlenburg und Waldeck erklärten sich bereit, den von der Rürnberger Handelssegegebungs-Kommission gemachten Vorschlägen in Betreff der Ergänzung der allgemeinen deutschen Befehlsordnung Gesetzeskraft zu verleihen.

Kassel, 29. März. Die „Kassel. Ztg.“ veröffentlicht heute den Wortlaut einer Verwahrung, welche im Namen der altheftischen Ritterschaft dem Ministerium des Innern mit der Bitte überreicht worden ist, der Bundesversammlung von derselben Theilnahme zu machen. Die Verwahrung ist von den Vertretern der Ritterschaft, dem Erbmarfchall, den Obervorstehern und den Stenographen unterzeichnet und „gegen eine jede definitive Regelung der kurhessischen Verfassungsangelegenheit, bei welcher die landständischen Rechte der altheftischen Ritterschaft nicht volle Berücksichtigung finden sollten,“ gerichtet. Die Unterzeichner sind nämlich der Ansicht, daß der österreichisch-preussische Antrag beim Bund in dieser Beziehung nicht klar genug sei. — Gleichzeitig bekräftigt die „Kassel. Ztg.“, daß die kurf. Regierung „es nicht veräuht hat, an einzelnen Höfen geeignete Schritte zur Aufklärung über die wirkliche Sachlage zu thun.“

Gannover, 28. März. In der Zweiten Kammer sind gestern die 680,000 Thlr. zur Bahn Göttingen-Gotha nach längerer Verhandlung mit allen gegen vier Stimmen bewilligt.

Weimar, 27. März. (N. Z.) In der heutigen Sitzung des Landtags theilte Vizepräsident Fries mit, daß auf die Erklärungsschrift des Landtags wegen der Presse und des Vereinswesens ein Ministerialbret eingegangen ist, worin die Staatsregierung erklärt, im Hinblick auf die Bundesbeschliee von 1854 auf die betreffenden Anträge des Landtags nicht eingehen zu können.

Dresden, 27. März. (Dr. J.) Die ständige Deputation des deutschen Juristen-tages ist durch ihren Präsidenten zu einer Sitzung in Dresden für die kommende Dierwoche berufen worden.

Dresden, 28. März. Das „Dresden. Journ.“ (Organ der sächsischen Regierung) bezeichnet die gegenwärtige preussische Krisis als eine für das konstitutionelle Leben Preußens wohlthätige und hält dieselbe für einflusslos für die älteren konstitutionellen Staaten. Die Mittelstaaten, meint das „Journal“, hätten, von dem Drucke der Agitation befreit, jetzt weniger Ursache zur Besorgniß und zu Mißtrauen wegen der die Bundesreform betreffenden Frage. Es sei dies ein entscheidender Fortschritt auf dem Wege zum gemeinsamen Ziele.

Hamburg, 28. März. (S. N.) Der durch die Affäre mit den dänischen Kriegsschiffen bei Eckernförde (am 5. April 1849) bekannte Artilleriemajor Jungmann ist vor einigen Tagen hier verstorben.

Berlin, 28. März. Die „Sternzeitung“ schreibt: Die seit längerer Zeit hier gepflogenen kommerziellen Verhandlungen mit Frankreich sind heute beendet worden. Der Han-

delvertrag nebst den beiderseitigen Zolltarifen, der Schiffahrtvertrag und die Uebereinkunft wegen der Zollabfertigung des internationalen Verkehrs auf den Eisenbahnen zwischen dem Zollverein und Frankreich, sowie die Uebereinkunft wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und an Werken der Kunst zunächst zwischen Preußen und Frankreich sind von den beiderseitigen Bevollmächtigten am heutigen Tag im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten festgesetzt und paraphirt worden. Die definitive Unterzeichnung wird nach erfolgter Zustimmung der Zollvereins-Staaten, an welche zu dem Ende eine ausführliche Mittheilung in diesen Tagen von hier abgeht, stattfinden. — Der mit der Türkei abgeschlossene Handelsvertrag schließt sich den zwischen der Türkei und Frankreich und England abgeschlossenen Verträgen an. Der Ausführzoll ist von 12 auf 8 Proz. herabgesetzt. — Die Berlin-Magdeburger Bahn hat ihren Aktienkurs für das verfloffene Jahr eine Dividende von 11 Proz., die Magdeburg-Halberstädter eine solche von 22½ Proz. bewilligt. — Wegen Uebnahme des Handelsministeriums sollen mit dem Regierungspräsidenten Kühlwetter in Sachen Unterhandlungen angeknüpft worden sein. — Die Stadtverordneten-Versammlung hat für die Erbauung von drei großen Turnhallen je 75,000 Rthlr. und für den Unterhalt je 3600 Thlr. jährlich bewilligt. Vorkünftig soll eine Halle zur Probe gebaut werden.

\* Berlin, 29. März. Auch die liberale Partei (Fraktion Reichensperger) ist nun mit einer längeren Wahlansprache aufgetreten. Trotz ihrer vorläufigen Abfassung (in welcher sie sich hinsichtlich des Militärbudgets ein freies Votum vorbehält) spricht sie sich doch unzweifelhaft gegen die Majorität des aufgelösten Landtags aus; und meint, daß Körperschaften, deren Aufgabe eine beratende und gesetzgeberische sei, nur mit Scheu an die Entscheidung rein politischer Verhältnisse und vollends auswärtiger Angelegenheiten herantreten dürften. Ueber die italienische Frage halte sie an ihren früheren Ansichten fest. In der deutschen Frage seien sie weder Freunde der zentralistischen Staatsform, noch Gegner der einheitlichen Reform. Von einer preussischen Hegemonie will die liberale Partei Nichts wissen; an ihren bekannten Grundsätzen in Sachen der Kirche und Schule hält sie entschieden fest. Die Ansprache schließt mit folgenden Worten:

Wir bitten Sie, sich von neuem zum Wahlkampfe zu rufen, der gegenwärtigen Agitation das Feld nicht zu überlassen. Ihre Mitbürger gegen Täuschungen oder leere Verheißungen zu schützen, und das ganze Gewicht Ihres staatsbürgerlichen Charakters in die Waagschale zu legen, damit solche Namen aus der Wahlurne hervorgehen, deren Träger Einigkeit mit Ruhe, Muth und Mäßigkeit verbinden, die unzugänglich für Verlockungen ihrer einseitigen und eckigen Ueberzeugung zum Wohle des Vaterlandes in unerschütterlicher Treue gegen Gott und gegen den König Andraut geben.

Die „Berl. Allg. Ztg.“ erklärt im Namen des Central-Wahlaußschusses der konstitutionellen Partei:

Das gegenwärtige Ministerium zu unterrichten, ist nicht die Aufgabe der konstitutionellen Partei; im Gegentheil hat sie die Pflicht genau das Land, Alles, was von seiner Seite geschieht, mit äußerster Wachsamkeit zu verfolgen, und namentlich Allem entgegenzutreten, was wie ein i. g. Interpretation der Verfassung ausieht. Am Das zu können, hat sie zunächst nach Kräften dafür zu sorgen, daß die Wahlen nicht ministeriell, d. h. nicht im Sinn der gegenwärtigen „Stern-Ztg.“ anfallen. Denn Das würde die bedenklichsten Folgen haben.

Zu dem „monarchisch-konstitutionellen“ ist jetzt noch ein „konservativ-konstitutionelles“ Wahlprogramm hinzugekommen. Es bezieht sich einer größeren Mäßigung in der Sprache als jenes, und verurtheilt das Feldgeschrei „Königthum oder Parlamentarismus“, welches die „Sternzeitung“ zuerst erhoben hat und in das alle konservativen Programme, von dem ährstesten rechten Flügel der Bundesparteien an gerechnet, einstimmen, in einer weniger leidenschaftlichen Weise zu begründen. Es wird damit aber wohl eben so wenig Erfolg haben, als seine Vorgänger. — Die Zeitungen berichten ausführlich über weitere Wählerversammlungen in Breslau, Magdeburg, Krefeld, Gießen, Lüneburg, Marienburg u. s. w., in denen ganz derselbe Geist herrschte, wie in den schon geschichtenen. Die Resolutionen, die gefaßt wurden, sind ähnlicher Art. Eine Verschmelzung der konstitutionellen und der Fortschrittspartei will, trotz der vielen und energigen Mahnungen dazu, noch nicht überall gelingen. — Hr. G. v. Vinde hat sich in einem Schreiben an den Rechtsanwalt Gerstein entschieden gegen den hiesigen Antrag ausgesprochen. Der Finanzminister dringt in einem Ausschreiben an die Bezirkskommissäre auf wirksame Förderung der Grundsteuer-Berathung. Eine große Anzahl von Beamten, welche bei der letzten Wahl mit der Fortschrittspartei gestimmt hatten, hat sich zu dem Beschluß geäußert, im Hinblick auf den Wahlerfolg des Hrn. v. Jagow sich diesmal der Wahl nicht zu enthalten. Es geht das Gerücht, der Fürst v. Hohenlohe werde von der Stelle eines Vorsitzenden des Saatsministeriums zurücktreten und durch den Fürsten Radziwill ersetzt werden.

Berlin, 30. März. Dem Vernehmen nach sind die Urwahlen zur neuen Landtagsession auf den 28. April, und die Abgeordnetenwahlen auf den 6. Mai angesetzt. Der frühere Minister des Innern Graf Schwerin wird schwerlich am nächsten Landtag Theil nehmen. Derselbe verläßt mit seiner Gemahlin und Tochter übermorgen Berlin, um über Prag und Wien sich nach Italien zu begeben. Gleich nach der Rückkehr von dort gedenkt der Graf in Ruffingen eine längere Brunnkur zu gebrauchen.

Königsberg, 27. März. (R. S. Z.) Für dieses Jahr sind zu Festungsbauzwecken vorläufig 200,000 Thaler angewiesen worden.

Königsberg, 29. März. Der hiesige Handwerkerverein ist durch eine Verfügung des Polizeipräsidenten Murrach vom 28. März vorläufig geschlossen worden.

Wien, 28. März. In der gestrigen Sitzung des Herrenhauses beantwortete der Polizeiminister v. Meseritz die bekannte, von 20 Mitgliedern an ihn gerichtete Anfrage

wegen der „Presse“. Der Minister erklärte, daß die Regierung in dieser Sache gegen das genannte Blatt weder auf dem gerichtlichen noch auf dem administrativen Wege vorzugehen beabsichtige. In erster Beziehung fehle es an einem gesetzlichen Anhalt und in letzter würde ein Einschreiten den Grundsätzen widersprechen, von welchen die Regierung in Bezug auf die Pressegesetzgebung im Einverständnis mit dem Reichstag sich leiten lasse. Sie wolle nämlich das System der Verwarnungen abschaffen, und lege sich dabei um so weniger in der Lage, es in dem gegebenen Fall zur Anwendung zu bringen. — Gleichzeitig erzählt man, daß auch eine höhere Stimme sich seitdem gegen das von der „Presse“ getadelte Benehmen der böhmischen Bischöfe am Jahrestag der Verfassung ausgesprochen hat, und zwar die des Hrn. v. Schmerling, der denselben in einem amtlichen Schreiben das Unstatthafte ihrer Haltung darlegte. Der einzige von den böhmischen Bischöfen, der zur Verfassungsfestfeier ein feierliches Hochamt abhielt, der Bischof Hille von Leitmeritz, ist durch den Kaiser mit der Verleihung der Würde eines Bischöflichen Geh. Rathes ausgezeichnet worden.

\* **Wien, 28. März.** Das Haus der Abgeordneten nahm am 26. d., trotz wiederholter Gegenrede des Finanzministers, alle fünf vom Finanzausschuß gestellten Anträge an. Sie lauten, wie folgt:

- 1) Daß die ministerielle Rechtfertigung insofern unvollständig sei, als sie sich auf die Mehrausgabe von Hypothekendarlehen und auf die Vermehrung der schwedischen Schuld mittels Depotschiffen nicht erstreckt.
- 2) Daß das Haus die Anbahnung des Ministeriums über die in der politischen Lage Oesterreichs im Jahr 1860 begründete Nothwendigkeit einer ansehnlichen Vermehrung des Militäranwandes theilt.
- 3) Daß die Ausgabe von Münzstücken durch das nachgewiesene Bedürfnis des Kleinverkehrs, die Erhöhung des Zinsfußes der Hypothekendarlehen durch die Verhältnisse des Zinsfußes überhaupt, das Ansteigen der Steueranteile, endlich durch die allerdings bedauerlichen Verhältnisse gerechtfertigt war, welche es unmöglich machten, das dringende Bedürfnis, sich schrittweise Geld zu verschaffen, auf eine für die Staatsfinanzen weniger drückende Weise zu befriedigen.
- 4) Daß die Einführung des Zwangskurses der Banknoten im lombardisch-venetianischen Königreich sich durch den Erfolg als nicht entsprechend erwiesen habe.
- 5) Daß die Einstellung der Silberzahlung der Zinsen des Nationalanlehens schon aus dem Grunde heftig zu bedauern war, weil Schwankungen in den Verzinsungsmodifikationen eines Anlehens überhaupt nicht rüthlich sind.

Vor Beginn der Debatten hatten die meisten Tschechen und Polen geräuschvoll den Saal verlassen.

Nachrichten von der montenegrinischen Grenze zufolge hätten die Türken daselbst neuerdings eine Schlappe erlitten. Die Pforte hat die Einfuhr von Waffen und Militärgeräthen in die Türkei verboten.

**Wien, 28. März.** Vor dem Wiener Landesgerichte wurden fünf Tage hinter einander verschiedene Preßprozesse gegen Eigenthümer, Redakteure, Mitarbeiter u. mehrere Blätter gemeinsam verhandelt. Die wichtigste Klage, eine öffentliche, war wegen mehrerer, die ungarischen Angelegenheiten betreffender Artikel des „Wanderer“ erhoben und lautete auf das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe durch Aufregung zum Haß und zur Verachtung der Regierung. Das Urtheil lautete gegen den Eigenthümer und Redakteur Moriz Graf auf acht Monate einfachen Kerkers, verhärtet mit einem Fasttag im Monat, und 1000 fl. Kautionverfall; gegen Dr. War Jalk als Verfasser auf sechs Monate einfachen Kerkers, ebenfalls verhärtet durch einen Fasttag im Monate, und den Verlust der akademischen Doktorswürde; gegen Ferdinand Ritter v. Seyfried als verantwortlichen Redakteur auf drei Wochen einfachen Arrestes; gegen den Drucker auf eine Geldstrafe von 70 fl. Die übrigen Klagen waren Privatklagen. Insbesondere hatten sich Dr. Jang, der Eigenthümer der „Presse“, und ein Dr. Ghioisch gegenseitig, „ehrengeränkt“, wofür Ersterer 14 Tage Arrest und 100 fl. Geldstrafe, Letzterer aber 3 Monate Arrest mit 6 Fasttagen erhielt. Sämmtliche Berufungsbitten haben appellirt.

**Triest, 29. März.** Briefe aus Rom vom 26. d. melden: Nach erfolgter Abreise des Botschafters Kavalette wurde General Goyón von Papste empfangen. Der französische Botschafter gab Pius IX. im Namen des Kaisers Napoleon die bestimmteste Versicherung, daß die Franzosen, was immer geschehen möge, das Patrimonium Petri beschützen und jeden Angriff auf dasselbe im Nothfalle mit den Waffen zurückweisen werden.

### Oesterreichische Monarchie.

**Aganiza, 27. März.** Die Einwohner von Albanisch Krantza (eines der von den Montenegrinern seit einem Monat im Bezirk Scutari besetzten Dörfer, wo die Türken von den Montenegrinern geschlagen worden sein sollen) haben die türkischen Bashi-Bosuks unter dem Kommando von Hassan-Hot zu Hilfe gerufen. Diese begaben sich, 500 Mann stark, dahin, sahen sich aber plötzlich von allen Seiten von bedeutenden montenegrinischen Streitkräften umringt und mußten sich ergeben, worauf sie nach Cetinje abgeführt wurden. Ferner verbrannten die Montenegriner Schestan und griffen Murik an, wo sie jedoch zurückgeworfen wurden.

Ein anderes Telegramm aus Mostar, 26. d., meldet, daß Luka Bukalovich am 24. d. mit 1000 Mann eine türkische Abtheilung, welche einen Heutransport begleitete, überfiel, jedoch zurückgeschlagen wurde.

### Italien.

\* **Turin, 29. März.** Man meldet aus Neapel: Die Nachrichten aus den Provinzen über die letzten Ereignisse melden, daß die Räuber fast sämmtlich Fremde sind. Gleichwohl hat das Räuberwesen wieder eine große Ausdehnung genommen. Die Provinzen, welche jetzt am meisten darunter leiden, sind die Capitanata und die Basilicata. Die Bevölkerung verlangt, daß dem Räuberwesen um jeden Preis ein Ende gemacht werde.

\* **Turin, 30. März.** Die „Nationalität“ zeigen an, daß das Ministerium im Lauf der nächsten Woche vollständig sein wird. Alle übrigen Gerüchte entbehren der Begründung.

### Frankreich.

\* **Paris, 29. März.** Durch die Anwesenheit des Hrn. v. Kavalette sind die italienischen Angelegenheiten neuerdings ganz in den Vordergrund getreten. Heute fand im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zwischen Hrn. Thourvenel, Hrn. v. Kavalette und Hrn. Benedetti (dessen Berufung nach Paris ich Ihnen meldete) eine Unterredung statt. Man spricht von Vorschlägen, die der Cardinal Antonelli in der römischen Frage gemacht haben soll. Sollte irgend eine Verhandlung wirklich im Gange sein, so wäre es vor Allem nothwendig, Hrn. v. Kavalette in Rom zu ersetzen, wo dieser Diplomat sich geradezu unbesiegt, um nicht zu sagen unmöglich gemacht hat. Dieser Mann — äußerte Antonelli — hat allein das Talent, mich aus der Geduld zu bringen (impazientarmi). Selbst Pius IX. sagte, wie ich in einem Schreiben aus Rom lese, als v. Kavalette sich nach seiner letzten Audienz entfernte hatte: „Dieses Mal habe ich mir ordentlich Lust gemacht.“ — Für den eventuellen Fall der Ersetzung v. Kavalette's nennt man bereits den bermaligen Gesandten in St. Petersburg, den Hrn. v. Montebello. Die Ernennung dieses mit den Verhältnissen in Neapel, wo er Gesandter war, und mit Rom vertrauten, streng katholischen Diplomaten wäre eine dem Vatikan zugestandene Konzession. — Die Verhandlungen wegen des franz.-italien. Handelsvertrags sind wieder im Gange. Gestern hat der italienische Kommissar, Hr. Sciavola, diese Verhandlungen in einer mehrstündigen Unterredung mit Hrn. Herbert, Direktor der Handelsangelegenheiten im Ministerium des Auswärtigen, wieder aufgenommen. — An Stelle des verstorbenen Gelehrten Biot hat die Akademie heute Hrn. Desnoyers zum Mitgliede erwählt. — Der „Mond“ wurde heute wegen des inkonkurrenzen Artikels, „geizig zum Haß und zur Verachtung der Bürger unter einander aufzureizen“, zu 1000 Fr. Geldstrafe verurtheilt. — Morgen Nachmittag findet in der Kirche des hl. Franz Xaver von der auswärtigen Mission eine feierliche Abschiedsfeier für 6 Missionäre statt, die Tags darauf nach Canton Su-Tschun und der Mantschurei abgehen.

### Belgien.

**Brüssel, 30. März.** Man meldet der „Indep. Belge“ aus Paris: Zwischen Hrn. v. Kavalette und dem Kaiser hat am 26. d. eine Unterredung stattgefunden, worin der Letztere erklärte, daß die Franzosen in Rom bleiben werden, selbst nach dem etwaigen Tode des Papstes, namentlich während des Konklaves (der Papstwahl).

### Rußland.

**Petersburg, 30. März.** Die heutige Nummer des „Journal de St. Petersburg“ meldet, daß der Oberpolizeimeister Patkul frankreichshalter seines Dienstes entlassen und zu dessen Nachfolger General Annenkow ernannt worden ist. Die „Nord. Post“ meldet, daß die Zentralkommission für die Hypothekendarlehen ihre Arbeiten beendigt habe, den Vorschlag auf vollständige Bankfreiheit stelle, und sich gegen Regierungsbanken ausspreche.

### Großbritannien.

\* **London, 28. März.** Hr. Layard erklärt im Unterhaus, daß England in die Kapitalisirung des Scheldezolls nicht einwilligen könne. Die Unterhandlungen wegen des Handelsvertrags mit Belgien seien abgebrochen, doch hoffe man, daß Belgien nicht auf seinen Forderungen bestehen werde.

### Ägypten.

\* **Alexandria, 29. März.** Der Prinz von Wales ist nach Jerusalem abgereist.

### Amerika.

\* **Neu-York, 27. März.** Ueber das Seegefecht an der Mündung des James-Flusses am 8. d., insbesondere über das des Ericsson'schen Panzerdampfers „Monitor“ schreibt man der „Nat.-Ztg.“: Die (jüdische) Segelfregatte „Merrimac“, unterstützt von den Booten „Jamestown“ und „Yorktown“, richtete unter den auf der Hamptoner Rhee liegenden Bundeschiffen schreckliches Unheil an. Selbst unverwundbar, fuhr sie mit ihrem sählernen Widder in die Fregatte „Cumberland“ und zerrummerte sie. Noch in dem Augenblicke, wo das mächtige Schiff verankert, feuerte es eine Breitseite auf das gepanzerte Ungeheuer ab; mit der Lunte an den Kanonen verankert die Kanoniere in das nasse Grab. Eine zweite nordatlantische Segelfregatte, „Kongress“, deren Besatzung entlassen und die inzwischen nur von Infanterie bemant war, strich beim Herannahen des Widderschiffes die Flagge und wurde, nachdem die Offiziere als Gefangene an Bord des Rebellenfahrzeugs gebracht und die Gemeinen entlassen worden waren, in Brand gesteckt. Die Explosion des Pulvermagazins vernichtete sie bis auf die letzte Spur. Die Dampffregatte „Minnesota“ entging dem Schicksal des „Cumberland“ nur dadurch, daß sie auf eine Untiefe aufstieß, in welche sich das Panzerboot nicht wagen konnte. Da sie aber in dieser Stellung eine stehende Zielscheibe bildete, wurde sie am 9. der Eintritt der Dunkelheit machte am 8. dem Gefecht ein Ende; unsehlbar zerstört worden sein, wenn nicht der Ericsson'sche Panzerdampfer „Monitor“ erschienen wäre, der, statt nach Savannah, nach Fort Monroe in der Absicht gefahren war, den „Merrimac“ im Hafen von Norfolk aufzuliegen. Der Körper dieses Fahrzeugs ist für die feindlichen Kugeln völlig unerschütterlich; die Wellen und selbst ein Schiff konnten quer über den „Monitor“ hinwegfahren, und er würde sofort wieder auftauchen wie eine unter Wasser gedrückte Blase. In der That war er auf seiner Fahrt von hier nach Fort Monroe während eines Sturms fast immer von den Wellen bedeckt, ohne daß ihm dies die allermindeste Unannehmlichkeit bereitet hätte, während der Dampfer, der ihn schleppete, genöthigt war, die Nothflage aufzuziehen. Dieses Schiff war es, das, wie im Vorhinein der unbekannte schwarze Ritter, plötzlich auf dem Schauplatz des Seekampfes erschien und diesem eine andere Wendung gab. Es fand das erste gewaltige Turnier zwischen Panzerdampfern statt. Anfangs beschossen sich beide aus einer Entfernung von einer englischen

Meile, dann rückten sie näher und näher an einander, bis sie sich schließlich so nahe kamen, daß man von einem auf das andere hätte springen können. Vier Stunden lang hagelten die Kugeln des „Merrimac“ auf den unscheinbaren „Monitor“, ohne daß sich an diesem auch nur eine Niete verschoben hätte. Endlich fuhr der „Monitor“ bedächtig rings um seinen geharnischten Gegner und richtete seine Kanonen mit derselben Sicherheit, mit der ein Schlege auf dem Schiefhände zielt, auf die Panzergefuge, und so gelang es ihm, drei große Löcher hart an der Wasserlinie in den Rumpf des „Merrimac“ zu schießen, der sodann seinen Rückzug nach Norfolk antrat. Die Nachricht von diesem Ausgange erweckte einen namenlosen Jubel in allen Seehäfen des Nordens, die durch die erste Despeche über die Thaten des „Merrimac“ in die tiefste Verstimmung versetzt worden waren. Die Leistungen des „Monitor“ kommen dem Wunder so nahe als möglich. An dessen sählernem Thurne zerplagten die zentnerschweren zehnjügeligen Vollkugeln des „Merrimac“ wie müder Käse. Durch den Staub der zerplagten Kugeln, der durch die zum Behuf der Ventilation angebrachten kleinen Löcher hindrang, hat der Kommandeur des „Monitor“ einige unbedeutende Hautwunden erhalten, sonst ist Niemand an Bord des Fahrzeugs verletzt worden.

\* **Neu-York, 15. März.** Die südatlantische Hauptarmee, die bisher an dem Potomac stand, wird nunmehr ihre Aufstellung hinter dem weiter rückwärts gelegenen Fluß Rappahannock und zwar zwischen Fredericksburg und Port Royal nehmen. Während sie sich so links an das Gebirg lehnt, ist sie auf dem rechten Flügel weniger der Gefahr einer Landung in ihrem Rücken ausgesetzt. Präsident Lincoln hat den General Fremont zum Kommandanten des westlich vom Potomac und östlich vom Mississippi-Departement gelegenen Districts ernannt. Es soll dieser Militärbezirk unter dem Namen „Bergdepartement“ aufgeführt werden. — Eine Abtheilung von General Blanks Division hatte die wichtige Stadt Winchester in Virginien besetzt, nachdem die, aus 1200 Mann Kavallerie bestehende Garnison sich nach kurzem Widerstand zurückgezogen hatte. Den nordstaatlichen Mäthern zufolge wurden die einziehenden Unionstruppen von den Stadtbewohnern mit Jubel empfangen. — Die Generale Floyd und Pillow waren wegen der hiesigen Räumung von Fort Dannelson durch Gesserson Davis vom Kommando entfernt worden. — Der „Merrimac“ befindet sich in den Werften von Norfolk, wo eine große Anzahl Arbeiter mit seiner Ausbesserung beschäftigt ist. Einer seiner Eisenschrauben ist stark beschädigt und das Vordertheil eingeschlagen worden. Diese schadhafte Partien werden jetzt verstärkt. General Bragg ist mit 20,000 Mann aus Pensacola in Memphis eingetroffen. Letztere Stadt soll sich im Zustand der Anarchie befinden und das Kriegrecht daselbst proklamiert worden sein. General Hallek meldet offiziell, die Südstaatlichen seien mit einem Verlust von 100 Todten und Verwundeten aus Paris (Tennessee) verjagt worden. Ein verzweifeltes Gefecht, das einen Tag lang währte, aber ohne bestimmtes Resultat endigte, ist am 21. v. M. bei Fort Craig, in Neu-Mexico, vorgefallen.

\* **Neu-York, 17. März.** In dem schon erwähnten Tagesscheit, den McClellan an die Armee gerichtet hat, heißt es:

Ich habe Euch bisher unthätig gelassen, damit Ihr der Rebellion den Todesstoß versetzen möget. Es mußte eine furchtbare Artillerie geschaffen werden, und die Potomac-Armee ist jetzt eine wirkliche Armee, prachtwoll bewaffnet und ausgerüstet. Der Augenblick zum Handeln ist gekommen. Ich weiß, daß ich Euch die Rettung des Vaterlandes anvertrauen kann. Die Zeit der Unthätigkeit ist vorbei. Jetzt werde ich Euch den Rebellen entgegenführen; betet nur zu Gott, daß er das Recht schütze. In welcher Richtung immer Ihr geführt werdet, und so sonderbar Euch meine Schritte auch scheinen mögen, bedenkt sich, daß mein Schicksal mit dem Euren verknüpft ist. Ich werde thun, was Ihr wünscht; ich werde Euch auf ein entscheidendes Schlachtfeld führen, und bemüht sein, mit möglichst kleinen Verlusten zu siegen. Ich weiß, daß Ihr mir im Nothfall für die gerechte Sache in den Tod folgen werdet. Der Himmel lächelt uns. Noch warten Siege unser, — glaubt nicht, daß sie ohne viele Kämpfe errungen werden können. Ihr habt einen tapferen Gegner, des Etahls wohl würdig, den Ihr so vortrefflich führt. Ich werde von Euch große und heroische Anstrengungen verlangen, schnelle und lange Märsche, vielleicht auch Entbehrungen. Wir werden diese theilen, und ist erst dieser Krieg beendet, in unsere Heimath zurückkehren mit dem Bewußtsein, auf seine größte Ehre Anspruch machen zu können, als auf das stolze Selbstbewußtsein, der Potomac-Armee angehört zu haben.

### Vermischte Nachrichten.

— Das letzte Schreiben des verstorbenen Feldmarschalls Fürsten Windischgrätz an sein Dragonerregiment lautet: „An mein Regiment! Ich kann die Welt nicht verlassen, ohne mein tapferes Regiment noch zu grüßen. So wie ich hienieden stets lebhaft Theilnahme für dasselbe gefühlt habe, so werde ich auch jenseits, wenn dies möglich ist, seine Thaten und Schicksale verfolgen. Wien, 13. März 1862. Alfred Fürst Windischgrätz, Feldmarschall.“

\* **Karlsruhe, 31. März.** Bei der heute vorgenommenen Gewinnziehung der badischen 35 fl. Loose sind folgende Haupttreffer gezogen worden:

Nr. 322,198 40,000 fl. Nr. 278,554 10,000 fl. Nr. 322,188 4000 fl. Nr. 27,154 61,561 fl. 127,370 278,594 322,183 mit je 2000 fl. Nr. 24,299 40,909 86,916 99,305 132,430 132,447 281,927 322,161 326,464 329,365 389,431 393,031 mit je 1000 fl.

Beantwortlicher Redakteur: Dr. J. Fern. Krenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 1. April. 2. Quartal. 46. Abonnementsvorstellung: Hamlet, Prinz von Dänemark; Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare, überfetzt von Schlegel, für die Darstellung eingerichtet von Eduard Devrient.

